



Kreditwechselprämie – Teilnahmebedingungen

Wie können Sie an der Aktion „Kreditwechselprämie“ teilnehmen?

Sie schließen im Zeitraum vom 29. März 2021 bis 3. Juli 2021 einen Deutsche Bank PrivatKredit in einer Deutsche Bank Filiale, telefonisch über ein Regionales Beratungscenter oder über einen Finanzberater des Mobilien Vertriebs der Deutschen Bank ab (entsprechende Bonität vorausgesetzt). Mit dem abgeschlossenen PrivatKredit lösen Sie mindestens einen bei einer anderen Bank bestehenden Kredit ab. Die Ablösesumme beträgt mindestens 2.500 Euro.

Sie erhalten eine Gutschrift in folgender Höhe:

- Für die Ablösung mindestens eines Fremdkredits in Höhe von 2.500,00 EUR bis 4.999,99 Euro Ablösebetrag erhalten Sie eine Gutschrift in Höhe von 50,00 Euro.
- Für die Ablösung mindestens eines Fremdkredits in Höhe von 5.000,00 Euro bis 19.999,99 Euro Ablösebetrag erhalten Sie eine Gutschrift in Höhe von 100,00 Euro.
- Für die Ablösung mindestens eines Fremdkredits in Höhe von 20.000,00 Euro bis 75.000,00 Euro Ablösebetrag erhalten Sie eine Gutschrift in Höhe von 150,00 Euro.

Die Auszahlung der Prämie erfolgt unabhängig von Laufzeit, Rate und Zinssatz des abgeschlossenen PrivatKredits.

Wer kann an der Aktion teilnehmen?

- Das Angebot gilt nur für Privatkunden (Neukunden und Bestandskunden).
- Das Angebot gilt nicht bei Online-Abschluss oder Abschluss über die Deutsche Vermögensberatung.
- Das Angebot gilt nicht für die Ablösung von Krediten der Postbank, DSL Bank und norisbank.

Wie und wann erhalten Sie die Kreditwechselprämie?

- Nach Ablauf der vertraglichen Widerrufsfrist von 30 Tagen erhalten Sie eine Gutschrift auf ein von Ihnen angegebenes Konto innerhalb Deutschlands.
- Der Kredit muss bis zum Erhalt der Kreditwechselprämie planmäßig bedient sein und darf nicht teilweise oder vollständig zurückgezahlt sein.
- Sie erhalten die Gutschrift ausschließlich für den ersten genehmigten Ratenkredit im Aktionszeitraum.
- Sofern Sie den Kredit innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen, sind Sie nicht prämienerberechtigt. Es findet damit keine Prämienauszahlung statt.
- Die Barprämie fällt nicht in den Anwendungsbereich des § 37 b Einkommensteuergesetz (EStG). Damit hat die Deutsche Bank AG keine Versteuerungspflicht. Bei Fragen zu den steuerlichen Auswirkungen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.